

Gemeinde Hohenpeißenberg

Bebauungsplan „Westliche Brandachstraße“

1. Änderung

(vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch – BauGB)

- Änderungssatzung –

Die Gemeinde Hohenpeißenberg erläßt aufgrund der §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), des Artikel 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Der Bebauungsplan vom 10.6.2005 wird geändert.

§ 2

Von der Neuplanung betroffen sind die im Änderungsplan vom 2.11.2006 mit dieser Linie (  ) umgrenzten Flächen (Fl.-Nr. 199/6 neu).

Der Plan ist Bestandteil dieser Änderungssatzung.

§ 3

Dieses Grundstück wird dem Baubereich 2 zugeordnet, so daß dort auch die Errichtung eines Doppelhauses zulässig ist.

Zeichenerklärungen und Textfestsetzungen aus dem seit 10.6.2005 rechtskräftigen Bebauungsplan gelten fort.

§ 4

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Hohenpeißenberg, den 14.2.2007



Graf
1. Bürgermeister



Bebauungsplan „Westliche Brandachstraße“

1. Änderung (§ 13 BauGB)

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 26.4.2006 die Änderung des Bebauungsplanes.
2. Der Entwurf der Änderungssatzung mit Plan vom 2.11.2006 und Begründung liegt in der Zeit vom 14. November bis 15. Dezember 2006 zur öffentlichen Einsichtnahme aus (§ 13 Nr.2, Alternative 2 BauGB). Auf diese Auslegung wird mit Bekanntmachung vom 6. November 2006 hingewiesen (§ 3 Abs.2 Satz 2 BauGB).
3. Mit Schreiben vom 6. November 2006 werden die beteiligten Träger öffentlicher Belange über die Neuplanung informiert und um Stellungnahme bis zum Ende der Auslegungsfrist gebeten (§13 Nr.3, Alternative 2 BauGB).
4. Der Gemeinderat beschließt am 14.2.2007 diese 1. Änderung als Satzung (§ 10 BauGB).

Hohenpeißenberg, den 15.2.2007



Graf
1. Bürgermeister

5. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt am 22.2.2007
6. Diese 1. Änderung ist somit seit diesem Tag rechtskräftig.

Hohenpeißenberg, den 22.2.2007



Graf
1. Bürgermeister